

Datum: 16.03.2016

Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII / 12-2

Stadtentwicklungsflächen  
Freiham und Prinz-Eugen-Kaserne  
Vertragsverwaltung  
Stellenbedarf im Kommunalreferat

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 28.04.2016 (VB)  
Öffentliche Sitzung

## An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei nimmt von der Beschlussvorlage Kenntnis.

Zum Punkt „Antrag des Referenten“

Wir bitten im Antrag des Referenten, Punkt 1. 3. Absatz bezüglich der ab dem Jahr 2017 erforderlichen Mittel, das Wort „dauerhaft“ durch „befristet bis...“ zu ersetzen, da die Stelle laut Vortrag des Referenten bis 2020 befristet werden soll.

Zu Punkt 2 „Stellenzuschaltung im Kommunalreferat“, 3. Absatz

Das Kommunalreferat geht derzeit von monatlichen Miet-Einnahmen aus dem Projekt Freiham i.H.v. rd. 25.000 € aus. Hierzu müssen jedoch tatsächlich erst weitere Verträge abgeschlossen werden. Tatsächlich belaufen sich die Einnahmen bisher hier auf rd. 10.000 €/mtl., womit jedoch die Finanzierung der Stelle aus Einnahmen dennoch sichergestellt ist.

Im Weiteren beabsichtigt das Kommunalreferat die beantragte Stellenzuschaltung als Finanzierungsbeschluss, also sofort umzusetzen. Vorbehaltlich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates gibt die Stadtkämmerei jedoch folgende Bedenken.

Grundsätzlich gilt gem. Art 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Eine Stellenzuschaltung steht solange grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung. Zusätzlich sind finanzielle Ausweitungen nach dem Neuen Konzept gem. dem Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ vom 27.01.2016 nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig ~~soll~~, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei zweifelt den grundsätzlichen Stellenbedarf nicht an. Fraglich ist jedoch, ob eine Anpassung des Personalbedarfs unabweisbar sofort nötig ist, um den Dienstbetrieb im Kommunalreferat – Immobilienmanagement aufrecht erhalten zu können.

Die Stadtkämmerei sieht die Behandlung als Empfehlungsbeschluss und endgültige Entscheidung im Juli-Plenum als ausreichend an, zumal der Zeitraum zwischen Vollversammlung 11.05.2016 und dem Juli-Plenum 20.07.2016 als vertretbar erscheint.

Wir bitten die Stellungnahme der Stadtkämmerei in die Beschlussvorlage entsprechend einzuarbeiten.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

[REDACTED]

[REDACTED]